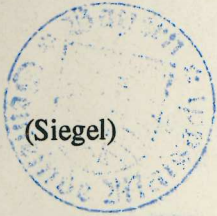


Verfahrensvermerke:

- 1a. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung am 12.03.1998 beschlossen, für den Bereich "Rottbach, Deisenhofenerstraße" eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.
- 1b. Der Entwurf der Satzung wurde vom 14.08.1998 bis 14.09.1998 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.



(Siegel)

Maisach, den 05.02.1999

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

- 2. Der Gemeinderat hat am 10.12.1998 den Satzungsbeschluss gefasst. Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.



(Siegel)

Maisach, den 05.02.1999

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

- 3. Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat mit Bescheid vom 01.02.1999 - Az.: 21V-610-19/1 OAS eine Genehmigung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB erteilt.



(Siegel)

25. März 1999

Fürstentfeldbruck, den

.....
Kieser
Jur. Staatsbeamter

- 4. Vorstehende Satzung wurde am 11.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 4 und § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister